

(Die bürgerliche Militär-Uniform betreffend.)

Maximilian Joseph, König von Baiern etc.

Auf mehrere Berichte Unseres General-Landes-Kommissariats in Baiern vom 13., 28. und 29. des vorigen, dann 6. des gegenwärtigen Monats, die Uniformierung des bürgerlichen Militärs betreffend, beschließen Wir, wie folgt:

- a) Unter den vorgelegten Muster-Schärpen wird die des Bortenwirkers Raber, welcher nach Äußerung des General-Landes-Kommissariats, stark und dauerhaft, nebenbei geringer im Preise ist, und übrigens die Intention der bereits gegebenen Vorschrift erreicht, als Modell für die bürgerlichen Offiziere bestimmt.
- b) Von den verschiedenen Porte-Epée werden die diejenigen Muster (gegen Remission) hier beigefügt, welche Wir schon früher für das Bürgermilitär ausgewählt haben; was aber das lederne Band an dem Unteroffiziers-Porte-Epée für die Kavallerie betrifft, so ist dasselbe als zweckmäßig anzunehmen.
- c) Gegen die Offiziers-Epaulette und Hutkordons ist nichts zu erinnern. Die auf den Unteroffiziers-Epauletten angebrachten Bouillon-Kränze hingegen sind, als gegen Unsere unterm 3. vorigen Monats erteilte Vorschrift, abzunehmen; da der Unteroffizier auch kein Silber in seinem Porte-Epée trägt. Die Unteroffiziers-Auszeichnungen sollen gleichfalls von Kamelgarn sein.
- d) Das weißmetallene Medaillon, mit der Raumnadel auf dem Kartouche-Riemen der Schützen gehört nicht auf die Säbelkuppel, sondern auf den Kartouche-Riemen.
- e) Die Säbelkuppel für die Schützen ist außerdem vorschriftsmäßig.
- f) Die Granate auf der Grenadier-Patrontasche steht zu hoch; so dass sich der Mann an den über den Kasten aufstehenden Spitzen wund stoßen oder hängen bleiben wird. Sie kann etwas weiter herabgesetzt werden.
- g) Gegen die Säbelkuppel für die Infanterie und Kavallerie wird nichts erinnert.
- h) Die vorgeschlagene Verzierung der Bandouliers für den Regiments-Tambour wird genehmigt.
- i) Das Bandoulier für den Standartführer kann beibehalten werden.
- k) Indem der bürgerlichen Kavallerie in München gestattet ist, ihre vormalige Uniform zur Parade beizubehalten, so können mit dieser auch die bestandenen Achselbänder bleiben. Bei der zweiten zu errichtenden Eskadron hingegen sind diese Achselbänder für Unteroffiziere und Gemeine von weißem Kamelgarn bestimmt worden.
- l) Gegen das Uniform-Modell für die bürgerlichen Artilleristen wird nichts bemerkt.
- m) Der Schnitt und die Farbe von den vorgelegten Musterröcken der Infanterie und der Schützen wird genehmigt; und die Korn- (Militär hell-) blaue Farbe auf den Aufschlägen, Kragen und Vorstoß, ihrer mehreren Haltbarkeit wegen, dem sogenannten Kaiseraugenblau vorgezogen.
- n) Dem vorgelegten Hute sind noch ganz weiße kamelgarnene Kordons beigefügt.
- o) Die Knöpfe sind glatt und rund.
- p) Die Stiefel werden wie jene von der Armee getragen.
- q) Die Trommelsärge sollen blau und weiß mit solchen Dreiecken bemalt werden.
- r) Die Trompeten sind die nämlichen wie die der Kavallerie der Armee; jedoch sind die Schnüre und Quasten derselben weiß; auf dem Schaft der Quaste werden die blauen und weißen Rauten angebracht.
- s) In Hinsicht des Kopfputzes sollen diejenigen, welche ihre Haare nicht abgeschnitten tragen wollen, dieselben geflochten mit einem Kamm auf dem Scheitel befestigen. Locken haben ganz wegzubleiben.

Unser General-Landes-Kommissariat hat diese nähren Bezeichnungen der bürgerlichen Miliz-Uniform-Stücke zur Nachachtung bekannt zu machen. München, den 11. Mai 1807.

Max Joseph

Freiherr von Montgelas

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

v. Krempelhuber

Quelle: K.B. Regierungsblatt 1807, Sp.

Empfohlene Zitierweise des Dokuments:

Königliche Stellungnahme zu Anfragen die bürgerliche Militär-Uniform betreffend (11.05.1807), in:
bayern-buergerwehr.de [Hrsg.], URL: www.bayern-buergerwehr.de/doc/Lueneburg/1807-05-11_Anfragen_die_buergerliche_Militaer-Uniform_betreffend.

bearbeitet von Andreas S. Lüneburg, letzte Änderung: 10.07.2008

Copyright © 2008 bayern-buergerwehr.de